Finanzamt Verden (Aller) \* Postfach 13 40 \* 27263 Verden

## Finanzamt Verden (Aller)

Firma
Bahrenburg Haustechnik AG
Große Str. 26
28870 Ottersberg

Bearbeitet von Frau Joost-Stricks

ZiNr. 211

EINGANG 04, NOV. 2018

ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04231) 919 -

Verden

48/203/02263

207

2. November 2016

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name Bahrenburg H	austechnik AG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift Große Str. 26	28870 Ottersberg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstgebäude Bremer Straße 4 27283 Verden

Telefon (04231) 919 - 0 Telefax (04231) 91 93 10 Sprechzeiten Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung **Überweisung an**Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE21 2500 0000 0025 0015
37, BIC MARKDEF1250
Kreissparkasse Verden, IBAN DE83 2915 2670 0010 0007 76,
BIC BRLADE21VER

Dienstsiegel

E-Mail: Poststelle@fa-ver.niedersachsen.de

